



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 33 (Rezension / *Review*, 1979)**Schuller, W., Die Stadt als Tyrann. Athens Herrschaft über seine Bundesgenossen (Konstanz 1978)**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 96,
1979, 483© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Seebund

Key Words: Athenian leaguegerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

Wolfgang Schuller, *Die Stadt als Tyrann. Athens Herrschaft über seine Bundesgenossen* (Konstanzer Universitätsreden 101). Universitätsverlag, Konstanz 1978. 40 S. — Die mit Anmerkungen versehene, leicht überarbeitete Antrittsvorlesung baut auf der vom Autor 1974 publizierten Schrift „Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund“ auf. Der von der Rechtswissenschaft zur Alten Geschichte gestoßene Autor wendet (S. 16–19, A. 40–44) die Ergebnisse der Allgemeinen Staatslehre, vor allem H. Krügers, zur Erklärung der schon in der Antike diskutierten Erscheinung an, warum jenes Herrschaftsgelände, das Athen im Anschluß an die Perserkriege errichtet hatte, im Gegensatz etwa zum römischen Reich nur siebenzig Jahre lang Bestand hatte — und haben konnte. Er skizziert in sechs Abschnitten die Kräfte, die das Reich Athens hergebracht hatten, und dessen Struktur; er findet in den Quellen den diese Struktur kennzeichnenden Namen: Tyrannis.

Nach einem Blick auf den militärischen Ursprung des Seebundes (I) und der sich verfestigenden faktischen wie verwaltungstechnischen Vormacht Athens (II, in den ausführlichen A. 12f. wird die Entstehung der Demokratie in Athen und ihre Ausbreitung in Griechenland erörtert) bespricht der Autor die Bezeichnungen des Reiches (III). Rechtlich korrekt hieß der Seebund stets „Die Athener und ihre Bundesgenossen“; den späteren faktischen Zustand spiegelte der Ausdruck „die Städte, über die die Athener die Gewalt haben“ wider. Ausgangspunkt der Untersuchung bilden aber Texte, die Athen mit einem Tyrannen vergleichen (Thuk. 1, 122, 3.124, 4; 2. 63, 1; 3, 27, 2; 6, 85, 1; Plut. Per. 12, 1; Aristoph. Ritter 1111-4. 1330. 1333; Wespen 548f.; Aristot. Politik 1284a 38ff.). Nicht so sehr im Moment der Gewalt seien die Gemeinsamkeiten zu sehen, sondern in folgenden strukturellen Eigenarten (IV): in der stehenden, besoldeten Truppe, der Erschließung erheblicher Finanzquellen, die intensive Kultur- und Baupolitik ermöglichten, und in konsequent ausgeübter Realpolitik, die neben und außerhalb der Legalität geführt wurde. All diese Merkmale kennzeichnen auch die Entwicklung zum modernen Staat (V). Was aber die Tyrannis von einem Staat und den Seebund von einem Reich unterscheidet, ist das Fehlen eines „rational arbeitenden Berufsbeamtentums“ (VI). Vielmehr seien die griechischen Herrschaftsgelände trotz der Höhe ihrer staatlichen Organisation im Persönlichkeits- und Personenverbandsdenken verhaftet geblieben. Aus dem Grundgedanken der Polis habe Athen das Bürgerrecht nur ganz restriktiv verliehen. Dieser innere Widerspruch habe das Reich Athens zugrunde gerichtet. Roms — dauerhafte — äußere Herrschaft habe hingegen bis zur Kaiserzeit jener hochentwickelten Staatlichkeit ermangelt, sei auf persönlicher Beziehung zur Führungsschicht der beherrschten Städte und Königreiche aufgebaut gewesen und habe deshalb großzügige Bürgerrechtspolitik betreiben können.